Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Geltungsbereich

1. Die AGB gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung (Leistungen, Schriftverkehr ...) zwischen dem Auftraggeber (Kunde) und der Auftragnehmerin (Korrektorin Irmgard Christ). Die AGB gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung.

INSPEKTION

- 2. Sämtliche Änderungen der AGB und alle Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Durch die schriftliche Änderung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Etwaige Änderungen der AGB gelten als anerkannt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe widerspricht.
- 3. Diesen AGB entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

II. Angebot und Auftragserteilung

- 1. Grundlage des Angebots ist die Berechnung pro Stunde Korrekturlesezeit, auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers kann anhand des zu prüfenden Dokuments ein Preisvoranschlag erstellt werden. Alle Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich zugesichert.
- 2. Aufträge werden schriftlich vereinbart. Die Auftragserteilung kann per E-Mail oder Post erfolgen.
- **3.** Im Auftrag werden die Art der gewünschten Leistung (Rechtschreibkontrolle, optische Gesichtspunkte ...), der Liefertermin, der Preis pro Stunde sowie auf Wunsch der voraussichtliche Gesamtpreis festgelegt.
- **4.** Nachträgliche Auftragsänderungen müssen schriftlich vereinbart werden. Festgelegte Liefertermine bzw. Kostenvoranschläge können unter Umständen nicht eingehalten werden und müssen neu vereinbart werden.
- **5.** Der Auftraggeber kann einen erteilten Auftrag jederzeit vor Fertigstellung der Leistung kündigen. In diesem Fall ist die Auftragnehmerin berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Leistung in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Kündigungsgrund wurde nachweislich durch die Auftragnehmerin verursacht.

III. Leistungsumfang

- 1. Die Leistung erfolgt gemäß den Vereinbarungen im Auftrag. Die zu prüfenden Dokumente sind vom Auftraggeber digital oder in Papierform (im Fall einer zu prüfenden Homepage genügt der entsprechende Link) so vorzulegen, dass die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins gewährleistet ist. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass der Auftragnehmerin ausdrücklich keine Originaldokumente vorgelegt werden sollen.
- 2. Die Auftragnehmerin leistet nur Korrektur<u>vorschläge</u> und nimmt im Dokument keine Änderungen vor. Dem Auftraggeber wird eine Liste der nach DIN 16 511 verwendeten Korrekturzeichen mit Erläuterung übermittelt.

Die Leistung umfasst generell:

- Rechtschreibkontrolle nach der neuesten deutschen Rechtschreibung, Grundlage: Rechtschreib-DUDEN, 29. Auflage (Wünscht der Auftraggeber die Rechtschreibkontrolle auf der Grundlage der alten deutschen Rechtschreibung, die vor der Rechtschreibreform maßgeblich war, so muss er dies der Auftragnehmerin ausdrücklich mitteilen.)
- Korrekturvorschläge bei missverständlichen Texten, unpassender Ausdrucksweise, inhaltlichen Fehlern (nach Auffassung der Auftragnehmerin)

Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers werden folgende Zusatzleistungen erbracht:

- Standkontrolle der Texte, Bilder und sonstiger Elemente (nach optischen und den Satzspiegel betreffenden Gesichtspunkten)
- Prüfung der vom Auftraggeber ausgeführten Korrekturen (abschließende Kontrolle)

IV. Lieferung

- **1.** Sofern nicht anders vereinbart, werden die in digitaler Form gelieferten Dokumente ausgedruckt, handschriftlich mit Korrekturvorschlägen versehen und als Scan per E-Mail an den Auftraggeber gesendet. Dokumente in Papierform werden handschriftlich mit Korrekturvorschlägen versehen und auf dem Postweg versandt. Der Auftraggeber hat die Vollständigkeit der übersandten Dokumente zu prüfen, unabhängig von der Art der Versendung.
- 2. Die Auftragnehmerin bemüht sich, Liefertermine strikt einzuhalten. Verzögerungen sind aber nicht auszuschließen. Sollte ein Liefertermin nicht eingehalten werden können, hat die Auftragnehmerin den Auftraggeber unverzüglich zu informieren und einen neuen Liefertermin vorzuschlagen. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, die Auftragserteilung zurückzunehmen; die Auftragnehmerin hat dann keine Vergütungsansprüche.
- 3. Ist die Einhaltung des Liefertermins aufgrund vom Auftraggeber nicht rechtzeitig gelieferter Dokumente, nachträglicher Änderungen oder anderer Gründe nicht möglich, kann der Auftraggeber zwar die Auftragserteilung zurücknehmen, die Auftragnehmerin ist aber in diesem Fall berechtigt, die bis zur Rücknahme des Auftrags erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

V. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 1. Die ermittelten Preise sind Endpreise, sie enthalten gemäß der Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) keine Mehrwertsteuer.
- 2. Die Berechnung des Honorars erfolgt pro Stunde Korrekturlesezeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das Honorar für die Leistung wird nach der Lieferung per E-Mail, oder auf Wunsch per Post, in Rechnung gestellt und ist bis 30 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu begleichen.
- 3. Wünscht der Auftraggeber eine spezielle Versandart der Korrekturvorschläge, z. B. Express-Zustellung, Zustellung durch einen Kurier oder als Einschreiben, Nachnahme usw., werden die Versandkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

VI. Diskretion und Vertraulichkeit

- 1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, über Inhalte und Informationen, die während der Geschäftsbeziehung bekannt werden, zu schweigen, sofern diese nicht öffentlich bekannt oder zugänglich sind. Bei Kommunikation und Datenübertragung in elektronischer Form sowie auf dem Postweg kann der Zugriff unbefugter Dritter jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- **2.** Die Auftragnehmerin ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorschriften zu verarbeiten und zu speichern.
- **3.** Die Auftragnehmerin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Sicherungskopien der zu prüfenden Dokumente zu erstellen und zu archivieren. Es besteht keine Aufbewahrungspflicht über den Ablauf der Einspruchsfrist hinaus.

VII. Gewährleistung und Haftung

- 1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die zu erbringende Leistung nach bestem Wissen und Gewissen und mit größter Sorgfalt auszuführen. Es kann jedoch keine völlige Fehlerfreiheit garantiert werden. Der Auftraggeber erkennt an, dass insbesondere bei sehr fachspezifischen, sehr umfangreichen Dokumenten oder bei sehr kurzfristigen Lieferterminen eine völlige Fehlerfreiheit nicht gewährleistet werden kann. Für die sachliche, fachliche und inhaltliche Richtigkeit der zu prüfenden Dokumente und der Korrekturvorschläge wird von der Auftragnehmerin keine Haftung übernommen.
- 2. Da die Auftragnehmerin nur Korrektur<u>vorschläge</u> leistet und im Dokument keine Änderungen ausführt, übernimmt sie für die Umsetzung der Korrekturvorschläge vonseiten des Auftraggebers keine Haftung.
- **3.** Die Auftragnehmerin haftet nur bei nachweislichem Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und lediglich bis zur Höhe des vereinbarten Honorars. Eine Haftung der Auftragnehmerin für Folgeschäden, entgangenen Gewinn o. Ä. wird grundsätzlich ausgeschlossen.
- **4**. Die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit kann bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung nicht von der Haftung ausgeschlossen werden.
- **5.** Beanstandungen sind innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nach Lieferung der Leistung schriftlich anzuzeigen und Fehler der Auftragnehmerin genau zu bezeichnen, danach gilt die Leistung als akzeptiert. Weitergehende Ansprüche einschließlich Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.
- **6.** Erbringt die Auftragnehmerin die zu erbringende Leistung nicht fristgerecht, so berechtigt dies den Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag. Die Auftragnehmerin hat dann keine Vergütungsansprüche. Eine Haftung der Auftragnehmerin für Folgeschäden, die aus der Nichteinhaltung des Liefertermins resultieren, ist ausgeschlossen.
- 7. Sollten der Auftragnehmerin trotz ausdrücklicher Vorgabe keine Kopien, sondern Originaldokumente übermittelt werden, übernimmt sie für Schäden oder Verlust derselben keine Haftung und die Auftragnehmerin ist berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Hierbei spielt keine Rolle, ob Schäden oder Verlust durch die Auftragnehmerin, elektronische Datenübertragung, Viren bzw. andere Schädlinge, Schäden bzw. Inkompatibilitäten in Hard- oder Software, höhere Gewalt, den Postweg oder Dritte verursacht wurden.
- 8. Sollten die Dokumente bei der Datenübertragung oder postalischen Übermittlung an die Auftragnehmerin Schäden oder Verlust erleiden und sollte die Auftragnehmerin infolgedessen die Dokumente, aufgrund Unkenntnis über die Unvollständigkeit oder Veränderung der Dokumente, nur unvollständig prüfen, übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung für Fehler in den Dokumentteilen, die der Auftragnehmerin nicht oder nicht in richtiger Form vorgelegen haben.
- **9.** Für Zugriffe unbefugter Dritter und deren Folgen bei Kommunikation und Datenübertragung in elektronischer Form sowie auf dem Postweg übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.
- **10.** Die Auftragnehmerin haftet nicht für rechtswidrige Inhalte der zu prüfenden Dokumente (z. B. Urheberrechtsverletzung, Verletzung der Persönlichkeitsrechte Dritter, Aufrufe zu Straftaten, verfassungsfeindliche Äußerungen usw.). Werden der Auftragnehmerin solche Inhalte bekannt, hat sie das Recht, sofort vom Vertrag zurückzutreten und vom Auftraggeber die bis dahin erbrachten Leistungen in vollem Umfang zu berechnen.

VIII. Schlussbestimmungen

- 1. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmerin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin.
- 2. Ist oder wird eine Bestimmung dieser AGB rechtsunwirksam, berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, die dem gewünschten wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sind oder werden.